

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 24.10.2023****Erstattungen an Pflegeheime für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die offiziell erklärte pandemische Lage ist Ende November 2022 ausgelaufen, die Corona-Testpflicht in der Pflege im Februar dieses Jahres. Erstattungen für andere „coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen“ sollte es schon seit Ende Juni 2022 nicht mehr geben. Jedoch wurden für Pflegeeinrichtungen auch im zweiten Quartal 2023 noch Millionenbeträge aus dem Corona-Rettungsschirm abgerechnet. Diese Zahlen wurden vor Beginn des Deutschen Pfl egetags bekannt, der am 28./29. September stattgefunden hat. Für die Auszahlungen und für das Einsammeln der Gelder bei den Krankenversicherungen hat das zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zwischen April und Juni 2023 für die Testungen in ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen rund 121 Mio. € veranschlagt. Hinzu kamen weitere „pandemiebedingte Erstattungen“, aber auch Rückzahlungen, sodass unter dem Strich den Einrichtungen rund 117 Mio. € zugerechnet worden sind. Es wurden sogar weiterhin „pandemiebedingte Mindereinnahmen“ ausgeglichen. Hier handelt es sich um Freihalteprämien für unbelegte Betten, ähnlich wie in Krankenhäusern.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Pflegeeinrichtungen in Hessen haben insgesamt bis zum Ende der pandemischen Lage im November 2022 Erstattungen für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen beantragt?
- Frage 2. In welcher Höhe haben die einzelnen Pflegeeinrichtungen Erstattungen dazu erhalten? Bitte um detaillierte Angaben zur Art der Pflegeeinrichtung, Größe, Standort und Höhe des Erstattungsbetrages, diesen aufgeteilt nach Mehraufwendungen und Mindereinnahmen.
- Frage 3. Wie viele Pflegeeinrichtungen in Hessen haben insgesamt nach November 2022 bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 Erstattungen für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen beantragt?
- Frage 4. In welcher Höhe haben die einzelnen Pflegeeinrichtungen Erstattungen in dem unter Frage 3 erfragten Zeitraum dazu erhalten? Bitte um detaillierte Angaben zur Art der Pflegeeinrichtung, Größe, Standort und Höhe des Erstattungsbetrages, diesen aufgeteilt nach Mehraufwendungen und Mindereinnahmen.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Auszahlung und Verwaltung der Mittel erfolgte durch die Landesverbände der Pflegeversicherung, da sie auf Grundlage des Elften Sozialgesetzbuchs (SGB XI) gewährt wurden.

- Frage 5. Wie viele Pflegeeinrichtungen und -dienste in Hessen sind nach Kenntnis der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (BPA) aktuell von Insolvenz betroffen?

Nach den der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht vorliegenden Meldungen wurden im Jahr 2023 für elf Alten- und Pflegeeinrichtungen Insolvenzverfahren eröffnet. Bislang endete in einem Fall das Verfahren mit einer Schließung des Betriebs. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Insolvenzverfahrens in drei Fällen ein Betreiberwechsel, sodass der Betrieb der Einrichtung fortgeführt werden konnte. Die Ausgänge der noch laufenden Insolvenzverfahren sind offen.

Frage 6. Haben die von Insolvenz betroffenen Pflegeeinrichtungen und -dienste während der pandemischen Lage und auch darüber hinaus Erstattungen für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen beantragt und erhalten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Wiesbaden, 20. November 2023

Kai Klose